

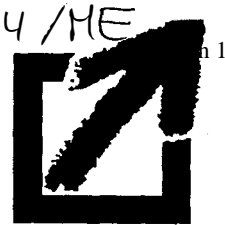


122/SN-14/ME XX. GP - Stellungnahme (gescanntes Original) 122/SN-14/ME

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS



Josef-Hirn-Str. 7/2
6020 Innsbruck
Tel. 0512/59424
Fax 0512/573521

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	76 -GE/19 96
Datum: 8. MRZ. 1996	
8.3.96 ✓	

25-fache Ausführung

H. Heingartner

Innsbruck, am 06.03.1996

Stellungnahme der ÖH Innsbruck zur StudFG-Novelle
GZ 68.159/9-I/D/7/96

Folgende Punkte der geplanten Novelle finden nicht unsere Zustimmung:

§ 6 Zif. 4. Dies stellt eine Härte für bereits Berufstätige dar, die sich auf dem zweiten Bildungsweg weiterentwickeln wollen. Diese Bestimmung stellt gerade im EU-Jahr des "lebenslangen Lernens" und der Notwendigkeit der permanenten Fortbildung einen massiven Widerspruch dar und bestraft den Willen zur beruflichen, persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

§ 52: Die Kriterien der Vergabe sind in diesem Punkt nicht ersichtlich. Der Bundesminister bzw. die von ihm eingesetzte Kommission kann nach dem vorgeschlagenen Gesetzestext nach eigenem Gutdünken und ohne Rechtsanspruch Mittel vergeben. Für den einzelnen Studierenden ist die Regelung nicht kalkulierbar, da er keine gesicherten Berechnungsgrundlagen besitzt. Die ÖH Innsbruck befürchtet dadurch willkürliche und undurchsichtige Vergabeweisen. Die zusätzliche Antragsstellung führt zu einer bürokratischen Aufblähung der Verwaltung und zu zusätzlichen Lasten für die einzelnen Studierenden.

Abgesehen von der vorhergehenden Stellungnahme zum Gesetzesentwurf fordert die ÖH Innsbruck eine Ausweitung der Zusatzverdienstmöglichkeiten für Studienbeihilfebezieher. Der Verlust des Feralfreibetrages von ATS 50.000,- aufgrund des VwGH-Urteil Zl. 95/12/0009 für Studierende, die auch außerhalb Hauptferien einer Tätigkeit nachgehen, ist für die Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck unverständlich.

Markus Heingartner
Vorsitzender der Hochschülerschaft Innsbruck



Bankverbindung:
Creditanstalt Bankverein Kto.Nr. 0790-30383/00
Landeshypothekenbank Tirol Kto.Nr. 210049049